



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Anna Rasehorn SPD**
vom 10.06.2024

Geschichte und aktueller Status der Flutpolder in Bayern

Starkregen und Hochwasser haben in Bayern Anfang Juni 2024 mehrere Menschenleben gekostet und voraussichtliche Schäden in Milliardenhöhe verursacht. Obwohl der Schutz nach den Hochwasserereignissen 1999 bzw. 2001 in Bayern schnell vorangetrieben werden sollte, sind erst zwei Flutpolder im Freistaat einsatzbereit.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|---|
| 1.a) | Wann wurden jeweils die ersten Überlegungen für die derzeit vorgesehenen bzw. fertigen Flutpolder angestellt? | 3 |
| 1.b) | Wann wurden die jeweiligen Planungen begonnen? | 3 |
| 1.c) | Wann fand die erste Öffentlichkeitsbeteiligung statt? | 3 |
| 2.a) | Welche Faktoren führten zur Verzögerung bei Planung und Umsetzung der o. g. Flutpolder? | 4 |
| 2.b) | Welche Umplanungen bezüglich Flutpoldern erfolgten nach der Landtagswahl 2018? | 4 |
| 2.c) | Wann sind die derzeit vorgesehenen Flutpolder nach heutigem Stand jeweils einsatzbereit? | 4 |
| 3.a) | Welche größeren Polder und Rückhaltebecken sind an anderen Flüssen als der Donau angedacht, geplant, im Bau oder im Betrieb? | 4 |
| 3.b) | Seit wann gibt es Überlegungen bzw. Planungen für sie? | 4 |
| 3.c) | Wann haben die ersten Öffentlichkeitsbeteiligungen stattgefunden? | 4 |
| 4.a) | Wann sind die in Frage 3 a genannten Polder und Rückhaltebecken nach heutigem Stand jeweils einsatzbereit? | 5 |
| 4.b) | Welche geplanten Flutpolderstandpunkte wurden seit 1999 fallen gelassen bzw. nicht weiter verfolgt? | 5 |
| 4.c) | Warum (bezogen auf Frage 4 b)? | 5 |
| 5.a) | Warum werden die derzeit einsatzbereiten Flutpolder erst ab einem HQ100-Hochwasser eingesetzt? | 6 |

5.b)	Hat der Einsatz erst ab HQ100 auch mit Rücksichtnahme auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Polderflächen oder andere Nutzer- bzw. Anliegerinteressen zu tun?	6
5.c)	Welche anderen Einsatzschwellen wurden oder werden in der Wissenschaft bzw. Wasserwirtschaft diskutiert?	6
6.a)	Warum baut Bayern die Flutpolder und andere Hochwasserschutzmaßnahmen für einen Standard HQ100 plus 15 Prozent aus?	6
6.b)	Wo werden im Freistaat oder nach Kenntnis der Staatsregierung in Deutschland Hochwasserschutzmaßnahmen mit höheren Standards gebaut oder genutzt?	7
6.c)	Warum (bezogen auf Frage 6 b)?	7
7.a)	Welche Maßnahmen wurden seit 2001 für eine Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche getroffen (bitte alle Projekte in Verantwortung des Freistaates bzw. der Wasserwirtschaft des Freistaates mit allen relevanten Details auflisten)?	8
7.b)	Wie weit ist die Umsetzung der vom Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber angekündigten Konzepte und Maßnahmen für Schwammstädte und -gemeinden?	8
7.c)	Welche Förderungen wurden an Städte und Gemeinden seit 2019 im Rahmen des Schwammstadtkonzepts ausgezahlt (bitte mit Angabe von Empfänger, Datum, geförderter Maßnahme und Höhe in Euro)?	9
8.a)	Wie sollen nach Meinung der Staatsregierung Städte und Gemeinden an Gewässern 3. Ordnung Hochwasserschutz gewässeraufwärts außerhalb des eigenen Gebiets realisieren?	9
8.b)	Aus welchen Gründen übernimmt der Freistaat nicht die Planung oder Steuerung für den Hochwasserschutz an Gewässern 3. Ordnung?	9
8.c)	Wann ist der Freistaat Bayern nach heutigem Erkenntnis- und Planungsstand und nach menschlichem Ermessen weitgehend vollständig für hundertjährige Hochwasser geschützt (d. h. wann sind alle heute vorgesehenen bzw. als notwendig erachteten Hochwasserschutzmaßnahmen abgeschlossen)?	9
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 11.07.2024

1.a) Wann wurden jeweils die ersten Überlegungen für die derzeit vorgesehenen bzw. fertigen Flutpolder angestellt?

1.b) Wann wurden die jeweiligen Planungen begonnen?

1.c) Wann fand die erste Öffentlichkeitsbeteiligung statt?

Die Fragen 1 a, 1 b und 1 c hängen unmittelbar zusammen und werden gemeinsam beantwortet.

Mit Blick auf die Fragen 3a ff. werden die Fragen 1 a bis 1 c so verstanden, dass sie sich auf die Flutpolderstandorte an der Donau beziehen.

An der bayerischen Donau ist der Flutpolder Riedensheim seit 2020 technisch betriebsbereit. Darüber hinaus ist an der bayerischen Donau durch Kabinettsbeschluss eine Kette von Flutpoldern vorgesehen, die sich in unterschiedlichen Planungsphasen befinden: Leipheim, Helmeringen, Neugeschüttwörth, Bertoldsheim, Großmehring, Katzau, Wörthhof-groß und Oberauer Schleife.

Diese Standorte wurden im Rahmen diverser Vorstudien, Untersuchungen und Hochwasserschutzkonzepte entwickelt. Im Sinne einer einheitlichen Beantwortung der Fragen 1 a und 1 b wurde für „erste Überlegungen“ das bayernweite Hochwasserschutzprogramm AP2020 (Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020) oder AP2020plus (Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus) angegeben, in welchem der Standort erstmals enthalten war. Als „Planungsbeginn“ ist jeweils der Beginn der Erstellung der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren (ROV) aufgeführt (als konkrete verfahrensbezogene Planung). Die Angaben sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Bei Flutpoldern findet eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Raumordnungs- und im späteren Planfeststellungsverfahren (Genehmigungsverfahren) statt. Für eine einheitliche Beantwortung der Frage 1 c ist hier der Zeitraum (Jahr) des Raumordnungsverfahrens (erste förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung) angegeben. Darüber hinaus gab es zahlreiche weitere Dialog- und Informationsveranstaltungen, welche je nach Flutpolderstandort sehr unterschiedlich waren. Für die Flutpolder an der Donau fanden z. B. ab dem Jahr 2014 mehrere sogenannte überregionale Hochwasserdialoге sowie regionale Veranstaltungen der Wasserwirtschaftsämter zu einzelnen Standorten statt.

Standort (Donau)	Erste Überlegungen (Frage 1 a)	Planungsbeginn ROV-Unterlagen (Frage 1 b)	Erste förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung* (Frage 1 c)
Leipheim	AP2020 (2001)	2016	ROV (2022/2023)
Helmeringen	Bedarfsplanung Obere Donau (2017)	2016	ROV (2022/2023)
Neugeschüttwörth	Bedarfsplanung Obere Donau (2017)	2016	ROV (2022/2023)
Bertoldsheim	AP2020plus (2013)	2023	ROV für 2025 geplant
Riedensheim	AP2020 (2001)	2003	ROV (2005/2006)

Standort (Donau)	Erste Überlegungen (Frage 1 a)	Planungsbeginn ROV-Unterlagen (Frage 1 b)	Erste förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung* (Frage 1 c)
Großmehring	AP2020plus (2013)	2016	ROV (2020/2021)
Katzau	AP2020 (2001)	2003	ROV (2006)
Wörthhof-groß	AP2020plus (2013)	2016	ROV (2023/2024)
Öberauer Schleife	AP2020 (2001)	2011	ROV (2012/2013)

* Zudem zahlreiche Informationsveranstaltungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung (insbesondere Hochwasserdialog ab 2014).

2.a) Welche Faktoren führten zur Verzögerung bei Planung und Umsetzung der o. g. Flutpolder?

Bei Flutpoldern handelt es sich um komplexe Großprojekte, die einen hohen Zeitbedarf für Untersuchungen und Gutachten, Dialog- und Informationsveranstaltungen, Planungen und die eigentliche bauliche Umsetzung aufweisen.

2.b) Welche Umplanungen bezüglich Flutpoldern erfolgten nach der Landtagswahl 2018?

Nach der Durchführung vertiefender Untersuchungen zu den nach der Landtagswahl 2018 infrage gestellten Flutpoldern wurde beschlossen, den ursprünglich geplanten Flutpolder Eltheim mit der großen Variante des Flutpolders Wörthhof zusammenzuführen (Wörthhof-groß).

2.c) Wann sind die derzeit vorgesehenen Flutpolder nach heutigem Stand jeweils einsatzbereit?

Der Zeitpunkt der Fertigstellung ist vor allem abhängig vom Verlauf der weiteren Genehmigungsverfahren und ggf. daraus resultierenden Auflagen (z. B. Bauzeitbeschränkungen). Belastbare konkrete Zeitangaben sind nicht möglich.

3.a) Welche größeren Polder und Rückhaltebecken sind an anderen Flüssen als der Donau angedacht, geplant, im Bau oder im Betrieb?

3.b) Seit wann gibt es Überlegungen bzw. Planungen für sie?

3.c) Wann haben die ersten Öffentlichkeitsbeteiligungen stattgefunden?

Die Fragen 3 a, 3 b und 3 c hängen unmittelbar zusammen und werden gemeinsam beantwortet.

Für eine einheitliche Beantwortung der Frage 3 c ist hier der Zeitraum (Jahr) des Raumordnungsverfahrens (erste förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung) angegeben (analog zu Frage 1 c).

Standort	Status (Frage 3a)	Überlegungen/ Planungsbeginn (Frage 3b)	Erste förmliche Öffentlichkeitsbe- teiligung (Frage 3c)
Flutpolder Weidachwiesen (Iller)	in Betrieb	Hochwasser 1999	ROV (2001)
Flutpolder Bergreinfeld (Main)	geplant (noch frühes Stadium)	AP2020 (2001)	—
Hochwasserrückhaltebecken Feldolling (Mangfall)	im Bau	Vor AP2020	ROV (2000)
Flutpolder Feldkirchen	angedacht	Konzeptstudie (2011)	—

Hinweis: In der Tabelle sind nur Flutpolder bzw. Hochwasserrückhaltebecken (HRB) mit einem Volumen über 5 Mio. m³ enthalten.

Im Übrigen sei erwähnt, dass im Rahmen der sog. Innstudie potenzielle Standorte an Inn und Salzach untersucht wurden. Zur Einordnung der Innstudie ist es aber wichtig, zu verstehen, dass es sich dabei nicht um eine konkrete Planung handelt. Eine Information der Öffentlichkeit ist Ende 2023 bzw. Anfang 2024 erfolgt.

4.a) Wann sind die in Frage 3a genannten Polder und Rückhaltebecken nach heutigem Stand jeweils einsatzbereit?

An der Iller ist der Flutpolder Weidachwiesen seit 2007 in Betrieb. Das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Feldolling an der Mangfall befindet sich derzeit im Bau. Im Jahr 2026 wird es voraussichtlich in Betrieb gehen. Der Zeitpunkt der Fertigstellung der übrigen Standorte ist abhängig vom Verlauf der weiteren Untersuchungen sowie insbesondere vom Verlauf der jeweiligen Genehmigungsverfahren.

4.b) Welche geplanten Flutpolderstandpunkte wurden seit 1999 fallen gelassen bzw. nicht weiter verfolgt?

4.c) Warum (bezogen auf Frage 4b)?

Die Fragen 4b und 4c hängen unmittelbar zusammen und werden gemeinsam beantwortet.

Das Flutpolderprogramm wird im Zuge neuer Erkenntnisse stets weiterentwickelt.

Im Zuge diverser Vorstudien und Hochwasserschutzkonzepte wurden zahlreiche potenzielle Flutpolderstandorte entwickelt. Der im AP2020 von 2001 ursprünglich enthaltene potenzielle Standort Isarmündung wird z. B. als Deichrückverlegung geplant und umgesetzt (zu geringes Volumen und ungünstige Topografie für Flutpolder). Für die Donau hat die Technische Universität München (TUM) zahlreiche potenzielle Flutpolderstandorte in mehreren Studien (2006 bis 2012) mit einem einheitlichen Modell untersucht. Gemäß Schlussbericht von 2012 wurden die folgenden möglichen Standorte (keine konkrete Planung) nicht weiter betrachtet (Begründung in Klammern):

- Schwäbisches Donaumoos (aufwendige Polderentleerung)
- Donauwörth (Kessel) (aufwendige Realisierbarkeit)
- Goldau (aufwendige Realisierbarkeit)
- Barbing (aufwendige Polderentleerung)
- Frenkofen (aufwendige Polderentleerung)
- Aholting (aufwendige Polderentleerung)

Im Zuge der Bedarfsplanung Obere Donau (vgl. Fragen 1 a bis 1 c) wurden in diesem Donauabschnitt weitere Standorte im Bereich des vorhandenen Überschwemmungsgebiets (Riedstrom) untersucht. Im Ergebnis wurde von den dort ursprünglich vorgesehenen Standorten nur der Standort Leipheim beibehalten und die Standorte Dillingen, Steinheim, Höchstädt und Schwenningen durch die Standorte Helmeringen und Neugeschüttwörth ersetzt.

Nach der Durchführung vertiefender Untersuchungen zu den nach der Landtagswahl 2018 infrage gestellten Flutpoldern wurde beschlossen, den ursprünglich geplanten Flutpolder Eltheim mit der großen Variante des Flutpolders Wörthhof zusammenzuführen (vgl. Frage 2 b).

5.a) Warum werden die derzeit einsatzbereiten Flutpolder erst ab einem HQ100-Hochwasser eingesetzt?

Gemäß der bayerischen Hochwasserschutzstrategie (entsprechend AP2020, AP2020plus bzw. heute fortgeführt in PRO Gewässer 2030) erfolgt bis zu einem HQ100 der Hochwasserschutz lokal durch Deiche und Hochwasserschutzwände (sog. Grundschutz). Die Flutpolder kommen grundsätzlich erst im drohenden Überlastfall zum Einsatz, als Ergänzung zum Grundschutz.

Der Einsatz eines Flutpolders wird in der wasserrechtlichen Genehmigung geregelt, wo es im Einzelfall auch Abweichungen von der oben beschriebenen Grundstrategie geben kann. Beispielsweise wird der bestehende Flutpolder Weidachwiesen nicht nur primär zur Scheitelreduktion von Hochwasserereignissen über HQ100 (hier: 570 m³/s), sondern auch sekundär bei mittleren Hochwasserereignissen (340 bis 570 m³/s) zum Ausgleich der Abflussverschärfungen infolge des Illerausbaus unterhalb des Flutpolders eingesetzt.

5.b) Hat der Einsatz erst ab HQ100 auch mit Rücksichtnahme auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Polderflächen oder andere Nutzer- bzw. Anliegerinteressen zu tun?

Nein. Bis zu einem HQ100 erfolgt der Hochwasserschutz lokal durch Deiche und Hochwasserschutzwände (vgl. Antwort zu Frage 5 a). Es besteht kein Bedarf für einen Flutpoldereinsatz.

5.c) Welche anderen Einsatzschwellen wurden oder werden in der Wissenschaft bzw. Wasserwirtschaft diskutiert?

Antwort siehe zu Frage 5 a.

6.a) Warum baut Bayern die Flutpolder und andere Hochwasserschutzmaßnahmen für einen Standard HQ100 plus 15 Prozent aus?

Bezüglich des Hochwasserschutzes lautet der wasserwirtschaftliche Grundsatz des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) wie folgt: „Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen (...) bestehende Siedlungen vor einem mindestens hundertjährigen Hochwasser geschützt werden (...) (LEP 2023, Nr. 7.2.5).“

Der Klimazuschlag auf den HQ100-Bemessungsabfluss für Hochwasserschutzanlagen des sog. Grundschatzes in Höhe von 15 Prozent dient im Sinne eines Vorsorgegedankens der Aufrechterhaltung des Schutzgrads vor dem Hintergrund des Klimawandels. Flutpolder ergänzen den Grundschatz in Katastrophenszenarien und kommen im drohenden Überlastfall zum Einsatz (siehe auch Frage 5 a).

6.b) Wo werden im Freistaat oder nach Kenntnis der Staatsregierung in Deutschland Hochwasserschutzmaßnahmen mit höheren Standards gebaut oder genutzt?

6.c) Warum (bezogen auf Frage 6 b)?

Die Fragen 6 b und 6 c hängen unmittelbar zusammen und werden gemeinsam beantwortet.

Für die bautechnische Ausgestaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen gelten bundesweit einheitliche technische Standards, z. B. DIN-Normen.

In Abhängigkeit der örtlichen Randbedingungen bzw. der verfolgten Gesamtstrategie können auch andere Bemessungsereignisse angesetzt werden, z. B.:

– **Hochwasserschutz am Oberrhein**

Beteiligte Bundesländer: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen

Schutzgrad: HQ200

Begründung: Wiederherstellung des vor dem Staustufenbau am Oberrhein bestehenden Hochwasserschutzes

Baden-Württemberg: www.rp.baden-wuerttemberg.de¹

Rheinland-Pfalz: www.hochwassermanagement.rlp.de²

Hessen: www.rp-darmstadt.hessen.de³

– **Baden-Württemberg**

Stadt Ulm – Hochwasserschutz Industriegebiet Donautal

Schutzgrad: HQ200

Begründung: Sehr hohes Schadenspotenzial

www.rp.baden-wuerttemberg.de⁴

1 <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wasser/irp/>

2 <https://hochwassermanagement.rlp.de/unsere-themen/was-macht-das-land/massnahmen-des-landes/hochwasserschutz-am-oberrhein>

3 <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/gewaesser-und-bodenschutz/hochwasserschutz/deiche-rhein-main>

4 https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Wasser_und_Boden/Integriertes_Donauprogramm/_DocumentLibraries/Massnahmen/idp-steckbr-ulm-hws-ig-donaual-ulm.pdf

- **Brandenburg**
Hochwasserschutz an der Oder
Schutzgrad: HQ200
Begründung: Vereinbarung mit der Republik Polen
www.mluk.brandenburg.de⁵

- **Nordrhein-Westfalen**
Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Emscher
Schutzgrad: HQ200
Begründung: Sehr hohes Schadenspotenzial
www.flussgebiete.nrw.de⁶
Hochwasserschutz am Niederrhein
Schutzgrad: HQ200 bis HQ500
Begründung: Sehr hohes Schadenspotenzial

- **Bayern**
Hochwasserschutz Obere Iller
Schutzgrad: HQ300
Begründung: Der Hochwasserschutz an der Iller zwischen Fischen und Seifen wurde auf den Spitzenabfluss im Verlauf des Pfingsthochwassers von 1999 ausgelegt.
www.wwa-ke.bayern.de⁷

7.a) Welche Maßnahmen wurden seit 2001 für eine Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche getroffen (bitte alle Projekte in Verantwortung des Freistaates bzw. der Wasserwirtschaft des Freistaates mit allen relevanten Details auflisten)?

Insgesamt konnten im Zeitraum von 2001 bis 2020 zur Verbesserung des natürlichen Rückhaltes an staatlichen Gewässern annähernd 1 300 km Gewässerstrecke und damit 2 700 ha Fläche renaturiert werden. Rund 73 km Deiche wurden zurückverlegt und fast 26 Mio. m³ natürlicher Rückhalt reaktiviert. Seit 2014 wurden an kleinen Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Kommunen 67 Hochwasserrückhaltebecken gefördert.

7.b) Wie weit ist die Umsetzung der vom Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber angekündigten Konzepte und Maßnahmen für Schwammstädte und -gemeinden?

Die wassersensible Gestaltung von Siedlungen und Freiräumen ist eine kommunale Aufgabe. Ziel muss es dabei sein, die wasserwirtschaftlichen und lokalklimatischen Anforderungen vermehrt mit siedlungs- und freiraumplanerischen Ansprüchen zu kombinieren und wassersensible Lösungen frühzeitig und kontinuierlich in integrierte

5 <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/hochwasserschutz/grenzueberschreitender-hochwasserschutz-oder/>

6 <https://www.flussgebiete.nrw.de/hochwasser-im-einzugsgebiet-der-emscher-wie-gehen-wir-mit-dem-risiko-um>

7 <https://www.wwa-ke.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/iller/ueberblick/index.htm>

Planungsprozesse einfließen zu lassen. Die Wasserwirtschaftsverwaltung berät dabei die Kommunen, die ihre Siedlungsbereiche nach dem Schwammstadtprinzip umgestalten oder weiterentwickeln wollen. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat hierzu auch die Broschüren „Wassersensible Siedlungsentwicklung – Empfehlungen für ein zukunftsfähiges und klimaangepasstes Regenwassermanagement in Bayern“ und „Leitfaden für klimaorientierte Kommunen in Bayern“ veröffentlicht.

7.c) Welche Förderungen wurden an Städte und Gemeinden seit 2019 im Rahmen des Schwammstadtkonzepts ausgezahlt (bitte mit Angabe von Empfänger, Datum, geförderter Maßnahme und Höhe in Euro)?

Im Rahmen des Abwasser-Innovationspreises des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz werden herausragende bauliche Abwasserkonzepte gefördert. Seit 2020 ist darin auch die Kategorie Schwammstadt mit aufgenommen. Als Preisträger des Abwasser-Innovationspreises 2020 erhält beispielsweise die Stadt Neu-Ulm Fördermittel von bis zu 750.000 Euro für die Umsetzung eines zukunftsweisenden Wohngebiets mit innovativer Regenwasserbewirtschaftung und Starkregenvorsorge. In baulicher Hinsicht bieten vorrangig andere Staatsministerien finanzielle Anreize für die Umsetzung grün-blauer Infrastrukturen in Städten und Gemeinden. So fördert das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr über die Städtebauförderung Flächenentsiegelungs- und Klimaanpassungsmaßnahmen, das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus fördert derartige Maßnahmen über die Dorferneuerung.

8.a) Wie sollen nach Meinung der Staatsregierung Städte und Gemeinden an Gewässern 3. Ordnung Hochwasserschutz gewässeraufwärts außerhalb des eigenen Gebiets realisieren?

Für eine bessere interkommunale Zusammenarbeit und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen kann der Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einem Zweckverband sinnvoll sein. Es obliegt jedoch den Kommunen in eigener Zuständigkeit, zu entscheiden, welche Maßnahmen für die Realisierung des Hochwasserschutzes in ihrem Gemeindegebiet umgesetzt werden sollen.

8.b) Aus welchen Gründen übernimmt der Freistaat nicht die Planung oder Steuerung für den Hochwasserschutz an Gewässern 3. Ordnung?

Nach dem Bayerischen Wassergesetz sind der Freistaat Bayern bzw. die Kommunen für den Hochwasserschutz an den staatlichen Gewässern (Gewässer 1. und 2. Ordnung) bzw. an den Gewässern 3. Ordnung zuständig. Ein Übergang der Zuständigkeiten für den Hochwasserschutz an den Gewässern 3. Ordnung auf den Freistaat Bayern würde einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit und Selbstverwaltung bedeuten.

8.c) Wann ist der Freistaat Bayern nach heutigem Erkenntnis- und Planungsstand und nach menschlichem Ermessen weitgehend vollständig für hundertjährige Hochwasser geschützt (d. h. wann sind alle heute vorgesehenen bzw. als notwendig erachteten Hochwasserschutzmaßnahmen abgeschlossen)?

Der Freistaat Bayern verbessert den Hochwasserschutz im Rahmen seiner Ausbaupflicht sukzessive. Die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen wird priorisiert und im Zuge der verfügbaren Haushaltsmittel und Personalressourcen umgesetzt. Im

Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 sind auch Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und zur Verbesserung der Sozialfunktion am Gewässer enthalten. Mit dem Programm werden noch nicht alle erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen abgeschlossen sein. Die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen hängt darüber hinaus von weiteren Faktoren ab, wie der Verfügbarkeit von Grundstücken, der Berücksichtigung von Belangen des Naturschutzes oder der Bereitschaft der Städte und Gemeinden zur (gesetzlich geregelten) Beteiligung an den Ausbaumaßnahmen an staatlichen Gewässern.

Vorrangig gegenüber dem Neubau ist die Sanierung von – durch Hochwasserereignisse – beschädigten Anlagen.

Ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung ist schließlich, die Städte und Gemeinden im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements auf Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserschäden hinzuweisen (Flächenvorsorge, Eigenvorsorge, Versicherungsschutz ...). Schäden an Wohngebäuden und gewerblich genutzten Immobilien entstehen insbesondere auch dort, wo Kommunen in der Vergangenheit Baugebiete in überschwemmungsgefährdeten Bereichen ausgewiesen haben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.